

37.2.1.

2008-02-01/5000-107  
Bearbeiter/in: Herr Schwarz  
E-Mail: wschwarz@schwerin.de

69.2.1.  
Herr Mattenklott

### **Verkehrerschließung des Gebietes Schloßgartenallee v. 22.11.2007**

Sehr geehrter Herr Mattenklott.

Zum vorliegenden Schreiben nimmt die Feuerwehr wie folgt Stellung:

1. Im benannten Gebiet befinden sich Objekte mit politisch-wirtschaftlicher Bedeutung bzw. Objekte mit erhöhter Menschenkonzentration.
2. Eine Ampelschaltung in der einzigen Zufahrt für dieses Gebiet ist nicht akzeptabel.  
Vorschlag: Möglichkeit der Freischaltung der eigenen Fahrtrichtung für die Fahrzeuge der Fw/RD.
3. Die Erschließung des Gesamtgebietes über nur eine Zufahrt ist abzulehnen, da auch hier die Passierbarkeit durch besondere Ereignisse entfallen kann und so eine Hilfeleistung in diesem Gebiet nicht mehr erfolgen könnte.  
Vorschlag: Schaffung einer zweiten Zufahrt für die Fahrzeuge der Fw/RD.  
Hierbei ist zu beachten, dass Belastungsgrenzen ( ca. 16t ) und Fahrzeuglängen ( ca. 10m ) den Feuerwehrfahrzeugen entsprechen.  
Da eine Zweitzuwegung in jedem Fall durch Waldgebiet führt muß eine Freimachung der Höhe erfolgen.
4. Für die Verkehrsführungsvariante als „Kreisverkehr“ über Stellingstr. - Lenneestr. – Schleifmühlenweg – Stellingstr. bestehen seitens der Feuerwehr/Rettungsdienst keine weiteren Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Wolfgang Schwarz